

Bilanz

AKTIVA	31.12.2011		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2011		Vorjahr
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		317,80	815,80	I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59		25.564,59
II. Sachanlagen				II. Verlustvortrag	0,00		0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	923,50		331,50	III. Jahresüberschuss	0,00		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,50		649,00			25.564,59	25.564,59
		924,00		B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.241,80	1.796,30
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	81,54		249,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	19.184,34		19.137,02	2. Sonstige Rückstellungen	14.360,53		18.299,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.777,82		1.456,52			14.442,07	18.548,90
		22.962,16		D. VERBINDLICHKEITEN			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		31.166,36	39.353,58	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.377,60		6.292,66
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	11.946,53		11.993,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		202,27	2.452,88			14.324,13	18.286,51
		55.572,59	64.196,30			55.572,59	64.196,30

**„MEDIA DESK“ INFORMATIONSTELLE FÜR
EUROPÄISCHE FILMFÖRDERUNG GMBH
HAMBURG**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2011**

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist entsprechend den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.1. Forderungen gegen Gesellschafter

In dem Posten werden Forderungen gegen die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) in Höhe von TEUR 19 ausgewiesen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.2. Sonderposten für Zuschüsse von Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter (TEUR 2) erfolgte eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie rückständigen Urlaub.

2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

In dem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) in Höhe von TEUR 12 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Zuwendungen

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung erwirtschaftet die Gesellschaft nicht die entstehenden Aufwendungen. Die nicht gedeckten Kosten werden im Rahmen einer institutionellen Förderung der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) und der EU-Kommission zu gleichen Teilen ausgeglichen. Die EU-Förderung wird über die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) abgewickelt.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

3.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers und des Steuerberaters beträgt TEUR 7.

4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne die Geschäftsleitung vier Teilzeit-Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

4.3. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Als Geschäftsführern war in 2011 bestellt:

Frau Cornelia Hammelmann, Hamburg

Die Geschäftsführertätigkeit entspricht dem ausgeübten Beruf.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB i. V, m. § 286 Abs. 4 HGB wird verzichtet.

In 2012 wurde Fr. Siemen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hamburg, den 16. Mai 2012

Christiane Siemen (Geschäftsführerin)